

Vortrag

des Kirchenpräsidenten
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Pfarrer Prof. Dr. Peter Steinacker

01. Juni 2004

gehalten bei dem Gespräch mit Bürgermeistern
und Landräten in Arnoldshain

Soziale Gerechtigkeit – ein Leitbild für gegenwärtige Verteilungskämpfe

Zwei Fakten und ein Grundproblem charakterisieren die Schwierigkeit meines Themas:

1. Unsere Gesellschaft mit ihren Verflechtungen in internationale Ökonomie und Politik ist selbstverständlich auch aktiv und passiv beteiligt an den Verteilungskämpfen, die in jeder Gesellschaft stattfinden, in denen Produkte, Ressourcen, Lebenschancen und Wissen und natürlich auch Risiken nicht monopolartig beherrscht, verwaltet und zugeteilt werden. In jeder Gesellschaft, die den Menschen Autonomie zubilligt, ja von ihnen sogar die auf Autonomie ruhende Eigenverantwortung erwartet, wird es derartige Verteilungskämpfe geben. Denn alle Eigenverantwortung spiegelt die Ungleichheit der Menschen. Solche Verteilungskämpfe verschärfen sich, wenn Verknappungssituationen eintreten. Ohne Begrenzung des Autonomiestrebens der einzelnen Teilhaber am sozialen Prozess werden aber Ungleichheiten auftreten, die über die natürlichen hinausgehen und eine Gesellschaft zerstören können. Für solche Begrenzungen gibt es Steuerungsmechanismen sehr unterschiedlicher Art, nicht nur in unserem Land sondern europaweit, ja weltweit. Sie sind Gegenstand ökonomischer, politischer aber auch theologisch-philosophischer Diskussionen. Der Fakt aber ist: Es gibt diese Verteilungskämpfe innerhalb und außerhalb unseres Landes.

2. Was „soziale Gerechtigkeit“ inhaltlich bedeutet, ist nicht mehr von einem gesellschaftlichen Konsens in unserem Land gehalten. Formal scheint es zwar immer noch so zu sein, dass die freie Wettbewerbsordnung eine Ausgleichsfunktion zwischen Starken und Schwachen von allen verantwortlichen Teilnehmern am gesellschaftlichen Prozess erwartet, weil solche Ausgleichsfunktionen das Gut des sozialen Friedens bewahren kann. Aber was das inhaltlich in der Konkretion der ökonomischen Vollzüge und des Lebensvollzugs überhaupt und seinen Risiken bedeutet, das ist umstritten bzw. inhaltlich unbestimmt. Die Kirche hat in ihrem Schatz der Traditionen viele Überzeugungen, die eine solche Wirtschaftsethik befördern könnten, so die These von der Freiheit, die an Gerechtigkeit und Teilhabe gebunden sein muss. Dies impliziert eine Ökonomie, die nicht alle anderen Bereiche des Lebens übergriffig dominieren darf. Aber in einer Demokratie wie unserer muss „soziale Gerechtigkeit“ säkular begründet werden, um zustimmungsfähig von allen und für alle zu sein. Die Grundrechte des Grundgesetzes sind daher säkular und nicht religiös begründet. Das unterscheidet uns z.B. von einem islamischen Staat, wo sie religiös, nämlich durch die Scharia, möglicherweise überhöht, in jedem Fall aber begründet werden.

In unserem Grundgesetz taucht das Wort „Sozialstaat“ nicht auf. Dennoch erschließt sich aus der Definition des Staates in Deutschland als demokratischer Bundes- bzw. Rechtsstaat in Art. 20 bzw. 28 GG die Zuordnung des Sozialen zum Rechtsstaat und zur Demokratie. Diese beiden Inhalte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie, sind nach Art. 79 Abs. 3 GG jeder Abänderung entzogene Bestimmungen unseres Landes als sozialer Rechtsstaat, nimmt man die berühmte Sozialbindung des Eigentums hinzu (Art. 14 Abs. 2 GG): „Eigentum verpflichtet“. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“, dann kann man durchaus von einem Sozialstaatsgebot sprechen. Nur: Inhaltlich fehlt jede nähere Bestimmung. Gewöhnlich versteht man darunter die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und der sozialen Sicherung. Aber: Was heißt das konkret und noch dazu unter Knappheitsbedingungen? Und was heißt soziale Gerechtigkeit inhaltlich jenseits unserer Landesgrenzen? Wir Kirchen haben immer die universale Geltung der Menschenrechte, also auch des Rechts auf ausreichenden Lebensunterhalt, universalisiert, d.h. auf die gesamte Menschheit und den Globus bezogen. Nun spüren wir unter den Knappheits-

bedingungen und der globalisierten Wirtschaft, dass diese Wünsche auf uns selber als Knappheitsbedingungen zurückschlagen. Wir haben offenbar gedacht, dass die in unserem Sozialstaat verobjektivierten Gleichheitsinstitutionen von sich aus dynamisch genug seien, die Dynamik von Selbst- und Weltverhältnissen in gerechter Lage zu halten. Das sind sie aber offenbar nicht, sowohl hier bei uns und erst recht weltweit. Die Globalisierung, wie immer man sie auch definiert, scheint den Starken mehr zu nutzen als den Schwachen, und dies ist verbunden mit der offensichtlichen Unmöglichkeit, die Globalisierung einzuschränken, sie gar zurückzudrehen.

Weil das so ist und soziale Gerechtigkeit inhaltlich unterbestimmt oder umstritten ist, ist man dennoch in allen unterschiedlichen „Lagern“ der Meinung, der Sozialstaat müsse umgebaut, reformiert, abgebaut, seiner bürokratischen Verkrustung entledigt und den Verbandsinteressen entzogen werden. Auch das Sozialwort der Kirchen spricht vom „Umbau“ auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips und fordert mehr Eigenverantwortung und Selbstbeteiligung an den Lebensrisiken. Was aber heißt – auch für die Kirchen – soziale Gerechtigkeit?

3. Das führt uns von den beiden Fakten zum ethischen Grundproblem. Sowohl der Fakt der Verteilungskämpfe (und seine lebensdienliche Begrenzung) als auch der Fakt des inhaltlich umstrittenen Begriffs der sozialen Gerechtigkeit gehen von zwei Grundannahmen aus, die zum Wesen des Menschen gehören aber in einem unauflöselichen Spannungsverhältnis stehen, nämlich:

- Zum Wesen und der Würde des Menschen gehört Freiheit.
- Zur Freiheit gehört Gerechtigkeit, auf die jeder Mensch Anspruch hat.

Diese beiden Wesensbestimmungen des Menschen geraten deshalb unausweichlich in Spannung, weil sie, bestimmt man sie allein auf der Basis der menschlichen Natur, unterschiedliche Konstitutionsbedingungen haben. Freiheit als Autonomie, als Willens- und Gestaltungsfreiheit, als – wie Kant sagt – Willkür „seine Glückseligkeit auf dem Wege zu suchen, welcher ihm selbst gut dünkt“¹, und auch die Freiheit des Willens, sich selbst ein Gesetz zu sein, setzt

¹ Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, Werke in zehn Bänden, hg. von Wilhelm Weischädel, Bd. 9, 1968, S. 145; A 235.

Ungleichheit voraus. Denn es gehört zur Würde der Person, ein unverwechselbares Ich zu sein mit unterschiedlicher biologischer und gesellschaftlicher Grundausstattung. Gerechtigkeit, zumal als soziale, ruht aber auf Gleichheitsprinzipien, die sich z.B. in der Gleichheit vor dem Recht als Staatsbürger manifestiert.² Anders als die Gerechtigkeit, in der Ungleichheit vorausgesetzt wird, die also jedem das Seine sucht und gibt, hat es die soziale Gerechtigkeit mit Gleichheitsprinzipien zu tun. Gleich sind alle Individuen in ihrem Recht auf Freiheit, ungleich sind sie in ihrem Autonomiestreben. Konkret: Je mehr Freiheit zur Spontaneität eine Gesellschaft den Individuen einräumt, desto weniger Gerechtigkeit kann es geben. Und je mehr Gerechtigkeit als geregelte Gleichheit, desto weniger Freiheit zur spontanen Selbstentfaltung, zum Ausbau der Lebensinteressen und der Bedürfnisbefriedigung kann es geben. Bindet man Freiheit an Gerechtigkeit, z.B. als ihre Form und Voraussetzung, schränkt man Freiheit ein. Bindet man Gerechtigkeit an Freiheit als ihre Form und Voraussetzung, löst sich der Begriff der sozialen Gerechtigkeit auf, weil aus der Freiheit allein nicht die soziale Gesinnung abgeleitet werden kann, es sei denn, es gäbe ein universales Sittengesetz.

Wie kommt man aus dieser Problematik so heraus, dass eine Lösung für die beiden Fakten hilfreich, den Einzelnen und dem allgemeinen Interesse dienlich sein könnte? Wie könnte man soziale Gerechtigkeit inhaltlich bestimmen? Kant hatte ja versucht, beides so miteinander zu verbinden, dass er die Freizeit prinzipiell als Recht begründet hat und zugleich in der Konkretion des Lebens eingeschränkt, insofern er die Handlungen als allgemeines Gesetz verstanden wissen wollte. Aber das genügt wohl nicht, weil diese Rechte inhaltlich modern nicht begründet sind. Wie sieht soziale Gerechtigkeit aus, die mit Freiheit verbunden ist, im Blick auf Steuern, Lebenschancen, Lebensrisiken in einer Gesellschaft, in der privater Reichtum (ich rede jetzt nicht von Millionären) und öffentliche „Armut“ uns vor riesige Probleme stellen?

Soziale Gerechtigkeit stellt sich dann als Zielvorstellung in ihrer Grundform ein, wenn Menschen in die Lage versetzt werden, ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben zu führen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und dies als allgemeines menschliches Ziel in die Gesellschaft, in ihre Institutionen und die allgemeinen Ziele der sich selbst bestimmenden Menschen einwandert. Das

²

Vgl. Kant, ebd.

setzt voraus, dass Freiheit und Gerechtigkeit in einer Gesellschaft gelebt werden, von der erwartet werden kann, dass zwischen dem Lebenserfolg der Bürger zum einen und ihrer Selbstentwicklungsbereitschaft und den von ihnen erbrachten Leistungen zum anderen eine signifikante Beziehung besteht.³

Was heißt das im Blick auf die Fakten und die anstehenden Probleme?

- Das Steuerthema muss offener diskutiert werden. Stimmt es, dass Steuerersenkungen Arbeitsplätze schaffen? Bisher offenbar nicht. Was ist da zu tun? Wie steht es mit der zu hohen Belastung der Löhne durch Steuern und Sozialabgaben? Führt dies zu struktureller Arbeitslosigkeit? In der Steuerpolitik ist z.B. eine deutliche Verlagerung von Finanzierungsverantwortung auf die Kommunen zu beobachten. Das hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften. Manche springen gegenwärtig für die Kürzungen im Sozialbereich durch die Hessische Landesregierung ein, aber das kann keine Dauerlösung sein. Wie soll es weiter gehen? Kann die Daseinsvorsorge in der Fläche unter diesen Bedingungen überhaupt aufrecht erhalten werden?
- Wie gehen wir mit dem demographischen Wandel um? Tendenziell sind wir Alten gegenüber den jetzt Jüngeren privilegiert. Kinderlose haben große Vorteile gegenüber denen, die Kinder großziehen. Wie sieht es mit der Nachwuchsförderung, mit Kindergartenplätzen aus? Wie sieht es mit der Rentengerechtigkeit aus, der zufolge ja Rentenbeiträge gegenwärtig nicht zu einer adäquaten Rente beim Eintritt in den Ruhestand führen?
- Die klassische Aufgabe sozialer Gerechtigkeit ist der Ausgleich zwischen den Starken und den Schwachen, zwischen der Gegenwart und der Zukunft. Gegenwärtig wird dieses Aufgabenfeld in der Art der Verteilungspolitik der finanziellen Ressourcen stark zum Vorteil der Gegenwart und der Starken ausgelegt. Was muss sich da ändern? Wäre es nicht besser, Sozialpolitik auch als Teil einer auf Produktivität und Wachstumförderung ausgerichteten Wirtschaftspolitik zu sehen? Denn

³

Vgl. Wolfgang Kersting: Theorien der sozialen Gerechtigkeit, 2000, S. 375.

die soziale Dimension des Sozialstaates schafft auch Werte, die unmittelbar in marktpolitische Prozesse münden: die Kohäsion der Gesamtgesellschaft. Die Dimensionen des Sozialstaates sind nicht nur ein Kostenfaktor.

Viele offene Fragen, viele Probleme für Fachleute aus der Kommunalpolitik und der Kirche. Im Sozialwort der Kirchen gibt es eine schöne Formulierung: „Die Kirchen sind nicht dazu da Politik zu machen, sondern Politik möglich zu machen.“ Darum sind wir auch heute hier zusammen.